



## Gesprächsleitfaden

### "Sicher fahren und transportieren"

# ANDOCKSTATIONEN, LADE- RAMPEN UND LADEBRÜCKEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter [www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html](http://www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html) kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



**1**

**Werden organisatorische Voraussetzungen für sichere Abläufe an Laderampen geschaffen?**

- Ja  
 Nein

- Benennen Sie einen Ansprechpartner bzw. Koordinator für die Lieferanten
- Treffen Sie Festlegungen zur Bereitstellung und Benutzung von Hilfsmitteln zur Ladungssicherung
- Koordinieren Sie Tätigkeiten, z. B. Bedienung der technischen Arbeitsmittel
- Treffen Sie Festlegungen zur Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln wie z. B. Ladebleche, Flurförderzeuge

**2**

**Stehen bei Heckverladung Fahrzeuge und Wechselbehälter ungefähr rechtwinklig (ca. 90°) zur Laderampe oder Ladebrücke?**

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**3**

**Werden Maßnahmen zur Reduzierung der Quetschgefahr zwischen Fahrzeug und Laderampe/Andockstation ergriffen?**

- Ja  
 Nein

- Durchführung von Fahrbewegungen an Andockstationen nur bei geschlossenem Ladetor – für den Fahrer erkennbar
- Einhalten eines Sicherheitsabstands von 0,5 m zwischen Fahrzeugteilen und Teilen der Ladestelle durch Rampenvorsprünge (flexible Abdichtung) oder ähnliche Maßnahmen
- Seitlicher Sicherheitsabstand je 0,5 m durch ausreichend breite Tore an Andockstationen
- Einweiser außerhalb des Gefahrenbereichs im Blickfeld des Fahrers

**4**

**Ist die Laderampe ausreichend dimensioniert für die eingesetzten Arbeitsmittel und Ladegüter?**

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Breite entspricht der maximalen Breite der eingesetzten Transportmittel zuzüglich beidseitigem Sicherheitsabstand von jeweils 0,5 m
- Mindestdiefe 0,8 m
- Höhe für Lkw ca. 1,2 m; für Transporter ca. 0,5 m
- Höhenunterschied mit Ladebrücken ausgleichen

**5**

**Besteht ein sicherer Zugang über Treppen bzw. über geneigte, sicher begehbare oder befahrbare Flächen?**

- Ja  
 Nein

- Bei Rampenlänge >20 m sind Abgänge an beiden Enden erforderlich
- Rutschhemmende Oberfläche



**6**

**Sind Bereiche der Laderampe, die nicht der Be- und Entladung dienen oder die nicht häufig genutzt werden und die mindestens 1 m Höhe aufweisen, gegen Absturz gesichert?**

- Absturzsicherungen sind vorhanden, in der Regel Geländer, bestehend aus Handlauf, Fußleiste und mindestens einer Knieleiste
- Installieren Sie gegebenenfalls Klapp- oder Einsteckgeländer
- Kennzeichnen Sie die Absturzkante
- Absturzsicherung an Treppen, die in Laderampen eingezogen sind

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**7**

**Sind Laderampen für Fahrzeuge mit Hubladebühne geeignet?**

- Freiraum an der Laderampe zum Unterfahren mit abgesenkter Hubladebühne
- Beachten Sie die Eignung der Hubladebühne gemäß Betriebsanleitung

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**8**

**Ist sichergestellt, dass Fahrzeuge nicht von der Laderampe abgezogen werden, bevor die Ladearbeiten abgeschlossen sind?**

- Wegfahrsicherungen
- Signalanlagen
- Organisatorische Maßnahmen

- Ja  
 Nein

**9**

**Werden Fahrzeuge wirksam gegen unbeabsichtigtes Wegrollen gesichert?**

- Sicherung mit einem Unterlegkeil, wenn das Fahrzeug formschlüssig an der Laderampe steht
- Sonst Sicherung in beide Rollrichtungen mit zwei Unterlegkeilen während der Ladetätigkeit
- Unterlegkeil nie an lenkbare Achse anlegen

- Ja  
 Nein

**10**

**Sind Laderampen, Fahrzeugladeflächen und Zugänge ausreichend beleuchtet?**

- Installieren Sie lichtdurchlässige Dächer oder künstliche Beleuchtung
- Sorgen Sie für eine gleichmäßige Ausleuchtung
- Stellen Sie sicher, dass Personen auf der Ladefläche erkannt werden können
- Tragen von Warnkleidung als ergänzende Maßnahme

- Ja  
 Nein

**11**

**Werden Laderampen, Andockstationen, Ladebrücken und Ladebleche regelmäßig durch eine befähigte Person geprüft?**

- Bei Laderampen, Andockstationen, Ladebrücken und Ladeblechen haben sich Fristen für die wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt

- Ja  
 Nein

**12**

Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?

- Ja  
 Nein

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert ist

**13**

Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?

- Ja  
 Nein

- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die befähigte Person dokumentiert werden
- Bewahren Sie die Ergebnisse dieser Prüfung mindestens bis zur nächsten Prüfung auf
- Organisieren Sie die Mängelverfolgung, auch die der täglichen Sicht- und Funktionskontrolle. Lassen Sie die Mängel beseitigen
- Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel

**14**

Werden zum Unternehmen gehörende Fahrer und Ladepersonal vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen?

- Ja  
 Nein

- Unterweisen Sie mindestens einmal jährlich, dokumentieren und berücksichtigen Sie z. B. folgende Inhalte:
  - Arbeiten an der Andockstation/Laderampe
  - Sicht- und Funktionskontrolle der Arbeitsmittel bei Schichtbeginn
  - Benutzung von Ladebrücken
  - Benutzung von Ladeblechen
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der Unterweisungsinhalte



**15**

Werden Ladebrücken eingesetzt, die für die verwendeten Transportmittel ausreichend bemessen und tragfähig sind?

- Ja  
 Nein

- Kennzeichnen Sie die zulässige Tragfähigkeit
- Nutzbare Breite mindestens 1,25 m
- Nutzbare Breite immer entsprechend Transportmittel zuzüglich Sicherheitszuschlag  $z = 0,7$  m



**16**

Sind ortsfeste Ladebrücken sicher begehbare und befahrbar?

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Keine Stolperstellen an Ladebrücken in Ruhestellung
  - Keine Quetsch- oder Scherstellen zwischen beweglichen Teilen und der Umgebung
  - Kennzeichnen Sie Stolperstellen an Einbau- rahmen und Seitenblechen (gelb-schwarz)
- Achten Sie auf rutschhemmende Oberflächen.



17

**Werden Ladebleche eingesetzt, die geeignet und leicht zu handhaben sind?**

- Setzen Sie Ladebrücken ein, die gegen Verrutschen gesichert werden können
- Achten Sie auf rutschhemmende Oberflächen und
- geeignete Haltegriffe
- Eigengewicht >50 kg: Handhabung durch zwei Personen
- Eigengewicht >25 kg: Nutzung von Transportmitteln

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



18

**Werden Ladebrücken/Ladebleche bestimmungsgemäß verwendet?**

- Ladebrücken/Ladebleche müssen mindestens 10 cm auf der Ladefläche des Fahrzeugs aufliegen (Federweg des Fahrzeugs beachten)
- Neigungswinkel <7 Grad wird eingehalten – das entspricht einer maximalen Steigung von 1:8
- Halten Sie den Höhenunterschied zwischen den Auflageflächen klein genug, um das Aufsetzen des Transportmittels zu verhindern

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



19

**Liegen betriebsbezogene Betriebsanweisungen für Ladebleche und Ladebrücken vor und werden diese umgesetzt?**

- Erstellen Sie Betriebsanweisungen auf Grundlage der Bedienungsanleitung
- Kontrollieren Sie die Einhaltung der Betriebsanweisung und deren Umsetzung

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



20

**Werden nicht benutzte Ladebleche sicher abgestellt und gegen Umfallen gesichert?**

- Nicht benutzte Ladebleche werden hochkant abgestellt und gegen Umfallen gesichert
- Arbeits- und Verkehrsflächen werden nicht verstellt

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



21

**Werden Ladebrücken unverzüglich nach Gebrauch in Ruhestellung gebracht?**

- An Laderampen angebrachte Ladebrücken werden nach Gebrauch hochgeklappt
- Formschlüssige Sicherungen gegen Herab schlagen wirken selbsttätig
- In Rampen und Verkehrsflächen eingebaute Ladebrücken bilden in Ruhestellung mit den angrenzenden Flächen eine Ebene (Abstützungen wirken selbsttätig)

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



**22**

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
- Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

## Maßnahmen

Keine erforderlich

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_